

### Interpellation betreffend Anzahl der Parkplätze bei Neubauten

Aktuell läuft die Planaufgabe für die Überbauung «Hinter Gärten» auf dem Areal der Gärtnerei Wenk an der Inzlingerstrasse. Geplant sind mehrere Mehrfamilienhäuser und entlang des Bäumlwegs Reiheneinfamilienhäuser. Insgesamt entstehen 61, meist grosszügige Wohneinheiten. Vorgesehen ist auch eine Einstellhalle, welche 64 Parkplätze enthält, obwohl 75 Parkplätze zulässig wären. Zudem sind nur 2 (in Worten: zwei) Besucherparkplätze vorgesehen. Bereits heute ist der Parkplatzdruck im Quartier Riehen Nord sehr gross. Die vorhandenen öffentlichen Parkplätze in der Umgebung sind oft durch Autos von Pendlern besetzt, welche im Quartier arbeiten und eine Pendlerparkkarte besitzen. Viele von ihnen sind auf das Auto angewiesen, weil sie zum Beispiel in einem der benachbarten Alters- und Pflegeheime im Schichtbetrieb arbeiten. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Besucher der Fondation Beyeler, welche im Quartier einen Parkplatz suchen, wenn bei Grossausstellungen das Parkhaus besetzt ist. Für die Besucher der im Quartier wohnenden Bevölkerung sowie für das Gewerbe ist es bereits heute sehr schwierig, einen freien Parkplatz zu finden.

Auf kantonaler Ebene ist offenbar eine Änderung der Parkplatzverordnung in Vorbereitung, mit dem Ziel, Parkplätze vom öffentlichen auf den privaten Grund zu verlagern. Offenbar wurde endlich erkannt, dass nur wenn auf privaten Grundstücken genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, der Parkplatzdruck und der damit verbundene Suchverkehr in den Quartieren reduziert und die Wohnlichkeit erhöht werden kann. Bei der Planung der Überbauung «Hinter Gärten» wurde diese Chance leider verpasst.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass mit einem grösseren Angebot an Parkplätzen auf Privatparzellen der vorhandene Druck auf die Parkplätze in den öffentlichen Strassen reduziert werden könnte?  
Wenn nein, weshalb nicht?
2. Weshalb hat der Gemeinderat bei der Prüfung der Pläne für die Überbauung «Hinter Gärten» darauf verzichtet, wenigstens die gemäss geltendem Gesetz zulässige Maximalanzahl an Parkplätzen zu fordern?
3. Nach welchen Kriterien werden bei einer Grossüberbauung die notwendige Anzahl Besucherparkplätze berechnet? Gibt es Vorgaben betreffend Behindertenparkplätze?
4. Könnten gemäss geltendem Recht mit einem Bebauungsplan Vorgaben betreffend die notwendige Mindestzahl von Parkplätzen gemacht werden?  
Wenn ja, wieso wurde im konkreten Fall kein Bebauungsplan gefordert?
5. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, dass bei zukünftigen Neubauprojekten mehr Parkplätze gebaut werden und ist er bereit, sich bei der Bauherrschaft dafür einzusetzen, dass diese gebaut werden?
6. Die Planaufgabe für das Projekt «Hinter Gärten» läuft noch bis zum 11. Mai 2020. Ist der Gemeinderat bereit, sich im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens wenigstens nachträglich dafür einzusetzen, dass mindestens die Anzahl Besucherparkplätze erhöht wird?  
Wenn nein, weshalb nicht?

Riehen, 22. April 2020

  
Christian Heim

An: <b>BMV</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>RB</b> <b>GR</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>STE</b>
	<b>22. April 2020</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	<b>Axioma: 2705</b>	Vis:
	Reg. Nr.: <b>18-22.654.01</b>	